



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

07/13 Beantwortung des Postulates vom 29. Januar 2013 von Thomas Barbana und Ruth Heimo-Diem betreffend 100 Millionen für die Energiezukunft der Zentralschweiz

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Postulates

Während einigen Jahren hat Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern (REAL) Einnahmen aus Gebühren zurückgestellt. Es wurde beabsichtigt, damit den Neubau der Kehrlichtverbrennungsanlage finanzieren zu können. Gemäss verschiedenen Informationen sind dies 100 Millionen Franken.

Zwischenzeitlich herrscht Klarheit über die Zukunft der KVA Ibach und den Weiterbestand von REAL. Die neue Kehrlichtverbrennungsanlage wird in Perlen gebaut. Trägerschaft wird die RENERGIA die sich nicht nur aus den Verbandsgemeinden der REAL sondern aus diversen zusätzlichen Partnern zusammensetzt. Es ist auch bekannt, dass die für die neue Kehrlichtverbrennungsanlage zurückgestellten 100 Millionen nicht in die neue Organisation der RENERGIA eingebracht werden. Es herrscht weitgehend Klarheit, dass diese 100 Millionen zweckgebunden an die Verbandsgemeinden zurückerstattet werden müssen.

Wir sind der Meinung, dass die Chance genutzt werden muss, mit diesen 100 Millionen ein für die ganze Zentralschweiz wegweisendes Geothermiekraftwerk zu realisieren. Wie die Diskussionen der letzten Jahre um den Strompreis gezeigt haben, wird Energie mehr und mehr zu einem entscheidenden Produktionsfaktor. Von einem gemeinsamen Energieprojekt könnten nicht nur die Gemeinden, sondern die gesamte Zentralschweiz profitieren und damit einen entscheidenden Impuls für den Wirtschaftsraum Zentralschweiz geben.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf,

- sich auf allen möglichen Ebenen und insbesondere beim Gemeindeverband REAL einzusetzen, dass dieser prüft, ob die Realisierung eines Geothermiekraftwerks in der Region geologisch möglich ist.
- sich dafür einzusetzen, dass die bei REAL zurückgestellten Gelder für das Projekt eines Geothermiekraftwerks eingesetzt werden.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Seit 2010 führt REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern - die Geschäfte der fusionierten Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU). REAL vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemeinden interkommunal die Siedlungsabfallentsorgung sowie die Abwasserreinigung der Region Luzern. Die heutige Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) am Standort Ibach wird durch Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) betrieben. Die Anlage ist über 40 Jahre alt und wurde mehrmals dem Stand der Technik angepasst. Sie hat bald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die neue Anlage wird unmittelbar neben der Firma Perlen Papier AG (PEPA) in der Gemeinde Buchrain realisiert. Um diesen Neubau der Kehrichtverbrennungsanlage finanzieren zu können, bildeten der GKLU und REAL als Nachfolger seit dem Jahr 2000 Rückstellungen. Damit hätte ein Neubau der Anlage zu rund einem Drittel vorfinanziert werden sollen. In der langjährigen Finanzplanung war ursprünglich vorgesehen, bis 2014 einen Betrag von rund CHF 110 Mio. zurückzustellen. Ende 2012 betrug die Höhe der Wiederbeschaffungsreserve inklusive der Schwankungsreserve für Risiken der Vermögensanlagen CHF 99.2 Mio. Der Beschluss zur Realisierung einer gemeinsamen KVA namens Renergia in Perlen, Gemeinde Buchrain, sowie die Gründung der entsprechenden Aktiengesellschaft Ende Februar 2012 hat zur Folge, dass REAL anstatt CHF 110 Mio. nur rund CHF 45 Mio. für den Neubau einsetzen musste. Damit verbunden ist auch der Rückbau der alten KVA Ibach in der Höhe von rund CHF 10 Mio. Weiter sind auch Projekte im Bereich der Abfallwirtschaft geplant sowie mögliche Beteiligungen bei der neuen Fernwärme Emmen AG und die Erfüllung der auslaufenden Verträge für die Fernwärmeversorgung durch REAL. Der Gemeindeverband hat in der Folge beschlossen, den Gemeinden aus den Wiederbeschaffungsreserven einen Beitrag von CHF 20 Mio. an die Gemeinden zurückzuerstatten. Die Rückerstattung muss der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen werden. Ansonsten sind die Gemeinden frei, wie sie die Rückerstattung verwenden. Die Verantwortung über die korrekte Verwendung der Gelder liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. An der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2013 in Malters genehmigten die Delegierten von REAL die Rückerstattung an die Gemeinden einstimmig. Die Gemeinde Emmen erhält aus dieser Rückzahlung einen Beitrag von CHF 3'004'733.00.

Gemäss gesetzlichen Vorgaben müssen in den Gemeinden die spezialfinanzierten Aufgaben (Wasser, Abwasser, Abfall usw.) langfristig eine ausgeglichene Rechnung ausweisen. Denn die zur Finanzierung erhobenen Gebühren dürften nur kostendeckend erhoben werden. Überschüs-

se, entstanden aus zu hoch veranschlagten Gebühren oder aus unvorhergesehenen Einnahmen, müssen daher abgebaut werden. Für die Verwendung der aus der Rückerstattung eingegangenen Gelder sind gesetzliche Vorgaben zu beachten. REAL hat seinen Verbandsgemeinden ein Gutachten zur Rechtmässigkeit der Rückerstattungen und deren Verwendungen zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Vorgaben schlägt der Gemeinderat Emmen folgende Verwendung für die rückerstatteten Mittel von REAL vor:

- a) CHF 1.5 Mio. : Aktienkapitalerhöhung bei der Fernwärme Emmen AG
- b) CHF 1.0 Mio.: Rabatt (Verzicht) auf Grundgebühr für 1 Jahr
- c) CHF 0.5 Mio.: Einlage in neu zu schaffenden Energie- um Umwelt

Diese Vorschläge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Umweltschutz- und Gebührengesetzgebung. Die Gemeinden haben demnach die Aufgabe, die Siedlungsabfälle umweltgerecht zu entsorgen, umweltbelastende Deponien (Altlasten) zu eliminieren und die dafür notwendigen Anlagen sicherzustellen. Konkret müssen mit den Einnahmen aus der Abfallbewirtschaftung die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung wie Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erweiterung, Ersatz, Abschluss und Nachsorge der Abfallanlagen und des Sammeldienstes sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Administration gedeckt werden. Ausgeschlossen ist die Verwendung der Gelder für den allgemeinen Finanzhaushalt. Dies würde gemäss Gutachten gegen das Kostendeckungs- wie auch gegen das Verursacherprinzip verstossen.

Zusammenfassend kann vorerst festgehalten werden, dass REAL die nicht für den Ersatz der KVA Ibach benötigten Mittel den Gemeinden rechtmässig zurückerstattet. Die Gemeinde beantragt eine gesetzeskonforme Verwendung der Mittel.

2. Forderungen der Postulanten

Die Nutzung neuer Formen von Energie hat im Hinblick auf die anzustrebende Energiewende deutlich an Bedeutung gewonnen. Das gilt auch für die Geothermie. Sie ermöglicht sowohl die Wärmenutzung als auch die Stromerzeugung. Es wird zwischen der hydrothermalen und den petrothermalen Systemen unterschieden. Bei beiden Systemen wird dem Untergrund mit Hilfe von Wasser Wärme entzogen. Durch eine oder mehrere Förderbohrungen wird heisses Wasser hochgepumpt, die darin gespeicherte Wärme in einem Kraftwerk in Strom umgewandelt oder in einer Heizzentrale an ein Nah- oder Fernwärmenetz übertragen. Über eine Injektionsbohrung wird das Wasser nach der Abkühlung wieder in die Tiefe zurückgeführt. Bei hydrothermalen Systemen werden tief im Untergrund vorkommende natürliche wasserführende Gesteinsschichten genutzt. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein solcher Schichten. Bei ungenügender natürlicher Durchlässigkeit können die Schichten zur Steigerung der Produktivitätsrate durch Säuerung stimuliert werden. Hydrothermale Systeme für die Strom- und Wärmenutzung werden heute weltweit angewendet. Bekannt sind die Anlagen in Süddeutschland und die in Realisierung stehende Anlage in St. Gallen.

Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat das Gesetz betreffend das Berg-Regal aus dem Jahre 1918 einer Totalrevision unterzogen und damit auch für die Nutzung der Geothermie die notwendigen rechtlichen Grundlagen definiert. Für Vorbereitungsmaßnahmen wie Probebohrungen oder seismische Abklärungen braucht es eine Bewilligung. Die eigentliche Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds benötigen eine Konzession. Erdwärmesonden bis zu einer Tiefe von 400 Metern und die Nutzung des Untergrunds für Infrastrukturmaßnahmen brauchen keine solche Bewilligung oder Konzession, da bereits ein Bewilligungsverfahren besteht.

Die Delegiertenversammlung von REAL hat endgültig entschieden, die bestehende Überfinanzierung so abzubauen, dass den Gemeinden die entsprechenden Mittel zurückerstattet werden. Gestützt auf ein Gutachten hat REAL auch Rahmenbedingungen für die Verwendung der aus Gebühren stammenden Mittel mitgeteilt. REAL ist als Gemeindeverband für die Abfallbeseitigung und die Abwasserreinigung zuständig. REAL hat keine Ressourcen und Möglichkeiten, sich an den Entwicklungen im Bereich der Geothermie zu beteiligen. Der Kanton Luzern hat dagegen die Möglichkeit, sich an Projekten zu beteiligen. Der Gemeinderat Emmen hat dennoch die Forderungen der Postulanten im Gemeindeverband REAL eingebracht. Der Verband hat diese Idee jedoch nicht weiter verfolgt.

Der Gemeinderat Emmen unterbreitet dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Verwendung Rückerstattungen aus der Überfinanzierung von REAL zur Beschlussfassung. Es ist nicht vorgesehen, dass sich die Gemeinde Emmen im Bereich der Geothermie engagiert.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab.

Emmenbrücke, 19. Februar 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber